



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 31.03.2020

PKS 2019: Tatverdächtige Zuwanderer – Mehrfachtäter

Am 09.03.2020 veröffentlichte der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019. Unter Punkt 5.6 sind Mehrfachtäter bei tatverdächtigen Zuwanderern erfasst. Dabei weist die Statistik 621 Tatverdächtige mit mehr als sieben Straftaten aus.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie hoch ist jeweils die Anzahl der begangenen Delikte pro Person bei den zehn Tätern mit den meisten Straftaten? 2
- 2.1 Wie viele der 621 Mehrfachtäter befinden sich derzeit in einer Justizvollzugsanstalt oder einer ähnlichen Sicherungseinrichtung? 2
- 2.2 Wie viele der 621 Mehrfachtäter haben einen unbekanntem Aufenthaltsort?..... 2
- 2.3 Wie viele der 621 Mehrfachtäter wurden abgeschoben bzw. des Landes verwiesen? 2

- 3.1 Wie viele Opfer gab es insgesamt im Zusammenhang mit den 621 Mehrfachtätern? 2
- 3.2 Wie viele Opfer gab es im Bereich Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Zusammenhang mit den 621 Mehrfachtätern? 2
- 3.3 Wie viele der unter 3.2 genannten Opfer hatten zur Tatzeit das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz
vom 30.04.2020

1.1 Wie hoch ist jeweils die Anzahl der begangenen Delikte pro Person bei den zehn Tätern mit den meisten Straftaten?

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind keine Rechercheparameter vorhanden, mittels derer die Anzahl von Straftaten einzelner Tatverdächtiger automatisiert statistisch ausgewertet werden kann. Eine händische Auswertung von Daten ist mit vertretbarem Aufwand in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Die Anzahl von Straftaten tatverdächtiger Zuwanderer kann daher nur unter Rückgriff auf eine bereits vorhandene und in Zählkohorten ausgewiesene Auswertung wie folgt dargestellt werden:

- Tatverdächtige mit 7 bis 9 Taten: 361
- Tatverdächtige mit 10 bis 14 Taten: 176
- Tatverdächtige mit 15 bis 19 Taten: 46
- Tatverdächtige mit mehr als 19 Taten: 38

2.1 Wie viele der 621 Mehrfachtäter befinden sich derzeit in einer Justizvollzugsanstalt oder einer ähnlichen Sicherungseinrichtung?

Da nicht namentlich bekannt ist, welche Personen in den Kreis der „621 Mehrfachtäter“ fallen, kann nicht mitgeteilt werden, ob sich die Betroffenen derzeit in einer Justizvollzugsanstalt oder einer ähnlichen Sicherungseinrichtung befinden.

Darüber hinaus werden „Zuwanderer“ im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik im bayerischen Justizvollzug nicht in statistisch auswertbarer Art und Weise erfasst.

2.2 Wie viele der 621 Mehrfachtäter haben einen unbekanntem Aufenthaltsort?

Von den 621 Mehrfachtätern sind 136 ohne festen Wohnsitz, bei 56 ist der Wohnsitz unbekannt.

2.3 Wie viele der 621 Mehrfachtäter wurden abgeschoben bzw. des Landes verwiesen?

Entsprechende Daten werden statistisch nicht erfasst und können mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht erhoben werden.

3.1 Wie viele Opfer gab es insgesamt im Zusammenhang mit den 621 Mehrfachtätern?

In der PKS wurden 763 Opfer registriert.

3.2 Wie viele Opfer gab es im Bereich Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Zusammenhang mit den 621 Mehrfachtätern?

In der PKS sind 45 Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst.

3.3 Wie viele der unter 3.2 genannten Opfer hatten zur Tatzeit das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht?

Von den 45 Opfern von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung hatten sechs Personen das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht.